

Landkreis Landshut

Niederschrift 12 /2019**Gemeinderat**

Dienstag, den 17.12.2019
von 19:00 bis 20:50 Uhr

öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

| | | |
|----------------|--|--------------|
| Funktion | Name | Unterschrift |
| Vorsitzender: | Wilhelm Hutzenthaler Erster Bürgermeister | |
| Schriftführer: | Jens Gehder | |
| | erstellt am: | 14.01.2020 |

Stimmberechtigte Mitglieder

| Name, Vorname | Anmerkung |
|--------------------------------|------------------|
| Hutzenthaler Wilhelm (1. Bgm.) | |
| Chochola Christian | |
| Detterbeck Christian | |
| Fleischmann Josef | |
| Jauck Bernhard | |
| Haupt Anton | |
| Kellerer Markus | |
| Kollmannsberger Josef (2. Bgm) | |
| Kollmeder Lorenz | |
| Mirlach Katrin | |
| Ostermeier Benjamin | |
| Paulus Maximilian | |
| Pell Theresia | |
| Raßhofer Josef | |
| Roider Michael | |
| Thoma Stephan (3. Bgm) | |
| Wolf Leni | |

Abwesende Mitglieder

| | |
|-----------------------|--------------|
| Härtter Richard | entschuldigt |
| Mayer Markus | entschuldigt |
| Lohmaier Peter | entschuldigt |
| Weingartner Christian | entschuldigt |

Tagesordnung

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Personalbedarf zur Umsetzung der Zusammenarbeit von Schule und Hort in Gündlkofen
5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 27 (WA Föhrenweg) – Abwägungsbeschlüsse
6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 27 (WA Föhrenweg) – Billigung des Entwurfs
7. Bebauungsplan Föhrenweg - Abwägungsbeschlüsse
8. Bebauungsplan Föhrenweg – Billigung des Entwurfs
9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 26 – Abwägungsbeschlüsse (SO PV Boselfeld)
(alle weiteren TOPs verschieben sich um einen TOP)
10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 26 - (SO PV Boselfeld) – Billigungsbeschluss
11. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Boselfeld“ – Abwägungsbeschlüsse
12. Vorhaben bezogener Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Boselfeld – Billigung des Entwurfs
13. Bebauungsplan Attenhausen Nordost - Aufstellungsbeschluss
14. Bebauungsplan Attenhausen Nordost – Billigung des Entwurfs
15. Antrag Pfarrverband Bruckberg-Gündlkofen für die Renovierung des Leichenhauses Pörndorf
16. Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg – Kindergarten und Kinderkrippe – 4. Änderung der Gebührensatzung
17. Antrag auf Einzäunung des Sportgeländes des SV Gündlkofen
18. Antrag zum Aufstellen von Hundetoiletten
19. Änderung der Hundesteuersatzung
20. Antrag auf Errichtung eines Radweges Edlmannsberg – Attenhausen
21. Kriterien zur Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken – ehrenamtliche Tätigkeit
22. Antrag auf Pflanzung von Bäumen an der Gemeindeverbindungsstraße Attenhausen – Beutelhausen
23. Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten
24. Auftragsvergaben Hort Gündlkofen, Gewerke Innenausbau, Innentüren, Bodenbeläge
25. Auftragsvergabe Pflasterarbeiten im Friedhof Bruckberg
26. Auftragsvergabe Fachplaner Haustechnik und Elektro für das Bauvorhaben Kommunaler Wohnungsbau Bruckberg
27. Mitteilungen des Bürgermeisters
28. Wünsche und Anträge

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 1 | Gemeinderat | öffentlich |

1. Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erklärt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Er stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für diese Sitzung wurden gemäß Art. 52 der Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gegeben.

GR und zweiter Bürgermeister Kollmannsberger beantragt, den TOP 7 nöff in öffentlicher Sitzung zu behandeln, da kein Grund für die Nichtöffentlichkeit ersichtlich sei.

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Tagesordnung besteht Einverständnis. Der bisherige TOP 7 nöff wird als „TOP 9 neu“ behandelt. Bei allen nachfolgenden TOP wird die Nummerierung entsprechend abgeändert.

Beschluss:

Ja 16

Nein: 1

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 2 | Gemeinderat | öffentlich |

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.11.2019

GR Fleischmann wies darauf hin, dass das Abstimmungsergebnis bei TOP 16 nicht wie angegeben 19 : 0 lautete, sondern vielmehr 17 : 2.

GR Raßhofer bat darum, seinen Redebeitrag zu TOP 16 in das Protokoll mit aufzunehmen. Er sprach sich gegen die dort vorgeschlagenen Trasse aus, weil er an deren Sinnhaftigkeit zweifele.

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.11.2019 wurden keine weiteren Einwände erhoben, die Niederschrift ist damit mit der vorstehenden Änderung genehmigt.

Beschluss:

Ja: 15

Nein: 0

Enthaltungen: 2

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 3 | Gemeinderat | öffentlich |

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

keine

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 4 | Gemeinderat | öffentlich |

4. Personalbedarf zur Umsetzung der Zusammenarbeit von Schule und Hort in Gündlkofen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zur Umsetzung der Zusammenarbeit von Schule und Hort in Gündlkofen zu.

Ja: 17
Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 5 | Gemeinderat | öffentlich |

5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 27 (WA Föhrenweg) – Abwägungsbeschlüsse

Beschluss:

Dieser TOP wird vertagt, ebenso die nachfolgenden TOP 6 bis 8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Festsetzung der vorgesehenen Obstwiese zunächst mit dem Grundstückseigentümer abzuklären und ggf. an dieser Stelle, soweit gewünscht, ein Baufeld vorzusehen. Mit den mit den Grundstückseigentümern am Föhrenweg soll eine Besprechung durchgeführt werden, um die Planungen zu erörtern.

Ja: 17
Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 6 | Gemeinderat | öffentlich |

6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 27 (WA Föhrenweg) – Billigung des Entwurfs

Beschluss:

Dieser TOP wird vertagt.

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 7 | Gemeinderat | öffentlich |

7. Bebauungsplan Föhrenweg - Abwägungsbeschlüsse

Beschluss:

Dieser TOP wird vertagt.

| TOP | Gremium | Status |
|-----|---------|--------|
|-----|---------|--------|

| | | |
|----------|--------------------|-------------------|
| 8 | Gemeinderat | öffentlich |
|----------|--------------------|-------------------|

8. Bebauungsplan Föhrenweg – Billigung des Entwurfs

Beschluss:

Dieser TOP wird vertagt.

| TOP | Gremium | Status |
|------------|--------------------|-------------------|
| 9 | Gemeinderat | öffentlich |

9. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Attenhausen NW (Dr.-Groß-Straße) – Abwägungsbeschlüsse und Billigungsbeschluss

Beschluss 1:

In Bezug auf die frühzeitige Erörterung der Ziele der Bauleitplanung ist ein Beschluss nicht erforderlich. Die Stellungnahme des Landratsamts Landshut, Sachgebiet Bauleitplanung, wird zur Kenntnis genommen.

Ja: 17

Nein: 0

Beschluss 2:

Der vorliegende Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Attenhausen NW (Dr.-Groß-Straße) wird gebilligt mit der Maßgabe, dass die Eingriffs- und Ausgleichsregelung an die Verschiebung des Geltungsbereichs der KES um etwa 7 m nach Osten angepasst und insoweit überarbeitet wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Anschluss daran das Verfahren weiterzuführen.

Ja: 17

Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|------------|--------------------|-------------------|
| 10 | Gemeinderat | öffentlich |

10. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 26 – Abwägungsbeschlüsse (SO PV Boselfeld)

Beschluss:

Es besteht kein Einverständnis damit, dass die Ausgleichsfläche außerhalb des Landkreises realisiert werden soll. Wir nehmen aus energiepolitischen Gründen in Kauf, dass in unserer Gemeinde in die Landschaft eingegriffen wird, um die Freiflächenphotovoltaikanlagen zu errichten. Im Gegenzug soll die Ausgleichsfläche daher innerhalb unseres Gemeindegebietes hergestellt werden. Der Vorhabenträger wird aufgefordert, die Planung entsprechend abzuändern. Dieser Tagesordnungspunkt wird daher vertagt. Ebenso werden die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 vertagt.

Ja: 17

Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 11 | Gemeinderat | öffentlich |

11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 26 - (SO PV Boselfeld) – Billigungsbeschluss

Dieser TOP wird vertagt.

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 12 | Gemeinderat | öffentlich |

12. Vorhaben bezogener Bebauungsplan „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Boselfeld“ – Abwägungsbeschlüsse

Dieser TOP wird vertagt.

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 13 | Gemeinderat | öffentlich |

13. Vorhaben bezogener Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage Boselfeld – Billigung des Entwurfs

Dieser TOP wird vertagt.

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 14 | Gemeinderat | öffentlich |

14. Bebauungsplan Attenhausen Nordost - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Im Nordosten des Ortsteils Attenhausen soll ein Bebauungsplan für Wohnbebauung aufgestellt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Grundstücke der Gemarkung Attenhausen, Fl.-Nrn. 249, 250, 251, 4/4 (jeweils ganz) sowie 250/1, 4, 268 und 252 (jeweils teilweise). Eine genaue Abgrenzung ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Das Baugebiet soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden. Die Inhalte des Bebauungsplans sollen dem vorliegenden Baukonzept entsprechen.

Ja: 17
Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 15 | Gemeinderat | öffentlich |

15. Bebauungsplan Attenhausen Nordost – Billigung des Entwurfs

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans Attenhausen Nordost in der Fassung vom Dezember 2019. Die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden sollen durchgeführt werden.

Ja: 17
Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 16 | Gemeinderat | öffentlich |

16. Antrag Pfarrverband Bruckberg-Gündlkofen für die Renovierung des Leichenhauses Pörndorf

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Renovierung des Leichenhauses in Pörndorf einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Gesamtkosten, maximal 2.000 Euro.

Ja: 17
Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 17 | Gemeinderat | öffentlich |

17. Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg – Kindergarten und Kinderkrippe – 4. Änderung der Gebührensatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung, wobei der Betrag unter § 2 Abs. 3 a in Zeile 2 (5 – 6 Stunden) auf 100,00 € abgeändert wird:

4. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg vom 07.07.2015

Die Gemeinde Bruckberg erlässt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2019 folgende Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bruckberg vom 07.07.2015

§ 1

Der § 3 Gebührensatzung Abs. 3 wird abgeändert.

§ 2

(3) Die **monatlichen** Benutzungsgebühren betragen in Anhängigkeit von der jeweiligen Buchungszeit

- a) für den Besuch eines Kindergartens:

| bei einer Buchungszeit von mehr als .. Std./Tag | Gebühr ohne Mittagessen | Gebühr mit Mittagessen anTagen pro Woche | | | | |
|--|----------------------------|---|----------|----------|----------|----------|
| | | 5 Tage | 4 Tage | 3 Tage | 2 Tage | 1 Tag |
| 4 – 5 Stunden | 90,00 € | 165,00 € | 150,00 € | 135,00 € | 120,00 € | 105,00 € |
| 5 – 6 Stunden | 100,00 € | 176,00 € | 161,00 € | 146,00 € | 131,00 € | 116,00 € |
| 6 – 7 Stunden | 112,00 € | 187,00 € | 172,00 € | 157,00 € | 142,00 € | 127,00 € |
| 7 – 8 Stunden | 123,00 € | 198,00 € | 183,00 € | 168,00 € | 153,00 € | 138,00 € |
| 8 – 9 Stunden | 134,00 € | 209,00 € | 194,00 € | 179,00 € | 164,00 € | 149,00 € |
| 9 Stunden | 145,00 € | 220,00 € | 205,00 € | 190,00 € | 175,00 € | 160,00 € |

b) für den Besuch der Kinderkrippe:

| bei einer Buchungszeit von mehr als .. Std./Tag | Gebühr ohne Mittagessen | Gebühr mit Mittagessen anTagen pro Woche | | | | |
|--|----------------------------|---|----------|----------|----------|----------|
| | | 5 Tage | 4 Tage | 3 Tage | 2 Tage | 1 Tag |
| 4 – 5 Stunden | 155,00 € | 222,00 € | 209,00 € | 196,00 € | 182,00 € | 169,00 € |
| 5 – 6 Stunden | 172,00 € | 239,00 € | 226,00 € | 213,00 € | 199,00 € | 186,00 € |
| 6 – 7 Stunden | 189,00 € | 256,00 € | 243,00 € | 230,00 € | 216,00 € | 203,00 € |
| 7 – 8 Stunden | 206,00 € | 273,00 € | 260,00 € | 247,00 € | 233,00 € | 220,00 € |
| 8 – 9 Stunden | 223,00 € | 290,00 € | 277,00 € | 264,00 € | 250,00 € | 237,00 € |
| 9 Stunden | 240,00 € | 307,00 € | 294,00 € | 281,00 € | 267,00 € | 254,00 € |

§ 3

Diese Änderung der Gebührensatzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2020 in Kraft.

Bruckberg, den 18.12.2019

Gemeinde Bruckberg

Wilhelm Hutzenthaler
Erster Bürgermeister

Ja: 17
Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 18 | Gemeinderat | öffentlich |

18. Antrag auf Einzäunung des Sportgeländes des SV Gündlkofen

Beschluss:

Dieser TOP wird vertagt, die Angelegenheit soll noch einmal mit dem Verein abgesprochen werden, inwieweit eine Einzäunung der einzelnen Flächen erfolgen soll.

Ja: 17
Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 19 | Gemeinderat | öffentlich |

19. Antrag zum Aufstellen von Hundetoiletten

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, geeignete Plätze zum Aufstellen von Hundetoiletten und Spenderstationen festzulegen und des Weiteren mit der Beschaffung entsprechender Vorrichtungen.

Ja: 17
Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 20 | Gemeinderat | öffentlich |

20. Änderung der Hundesteuersatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Bruckberg vom 12.02.2003

Die Gemeinde Bruckberg erlässt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2019 folgende Änderung der Hundesteuersatzung vom 12.02.2003:

§ 1

Der § 5 Abs. 1 Hundesteuersatzung wird abgeändert.

§ 2

Die Steuer beträgt für Hunde der Klasse I

- für den ersten Hund: 40,00 Euro
- für den zweiten und jeden weiteren Hund: 60,00 Euro

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 3

Diese Änderung der Gebührensatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.

Gemeinde Bruckberg

Wilhelm Hutzenthaler
Erster Bürgermeister

Ja: 17
Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 21 | Gemeinderat | öffentlich |

21. Antrag auf Errichtung eines Radweges Edlmannsberg – Attenhausen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit der Gemeinde Furth und dem Landkreis Landshut in Verbindung zu setzen, damit der bereits bis Edlmannsberg gebaute Radweg im Zuge der Sanierung der Kreisstraße LA 23 im kommenden Jahr 2020 bis zur Gemeindegrenze zu Bruckberg weitergeführt werden kann.

Ja: 17
Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 22 | Gemeinderat | öffentlich |

22. Kriterien zur Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken – ehrenamtliche Tätigkeit

Beschluss:

Als „ehrenamtliche Tätigkeit“ im Sinne der Vergabekriterien soll zukünftig nicht ausschließlich die Mitarbeit im Vorstand eines Vereins als „ehrenamtliche Tätigkeit“ gelten. Stattdessen sollen die Tätigkeit als Abteilungsleiter in einem Hauptverein bzw. vergleichbare Tätigkeiten, die ebenso einen hohen Zeitaufwand erfordern, ebenfalls anerkannt werden. Im Einzelfall entscheidet die Verwaltung, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung vorliegen.

Ja: 17
Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 23 | Gemeinderat | öffentlich |

23. Antrag auf Pflanzung von Obstbäumen an der Gemeindeverbindungsstraße Attenhausen – Beutelhausen

Beschluss:

Es werden keine Obstbäume entlang der Gemeindeverbindungsstraße Attenhausen – Beutelhausen gepflanzt. Das Bauamt soll Alternativstandorte finden.

Ja: 17
Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 24 | Gemeinderat | öffentlich |

24. Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten**Beschluss:**

Herr Rainer Matten von der GKDS mbH wird mit sofortiger Wirkung zum Datenschutzbeauftragten bestellt.

Gleichzeitig mit dieser Bestellung wird die bisherige Bestellung von Herrn Wolfgang Oberndorfer zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Bruckberg widerrufen.

Ja: 17
Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 25 | Gemeinderat | öffentlich |

25. Auftragsvergaben Hort Gündlkofen, Gewerke Innenausbau, Innentüren, Bodenbeläge**Beschuss 1:**

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Trestl mit der Ausführung der Innenausbauarbeiten, Bruttoauftragssumme 33.359,27 €.

Ja: 17
Nein: 0

Beschuss 2:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Oßner mit der Ausführung der Innentüren, Bruttoauftragssumme 72.369,85 €.

Ja: 17
Nein: 0

Beschuss 3:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Brandl mit der Ausführung der Bodenbelagsarbeiten, Bruttoauftragssumme 29.752,38 €.

Ja: 17
Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 26 | Gemeinderat | öffentlich |

26. Auftragsvergabe Pflasterarbeiten im Friedhof Bruckberg

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Weindl mit den beschriebenen Pflasterarbeiten am Friedhof Bruckberg, Bruttoauftragssumme 35.605,44€

Ja: 17
Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 27 | Gemeinderat | öffentlich |

27. Auftragsvergabe Fachplaner Haustechnik und Elektro für das Bauvorhaben Kommunalen Wohnungsbau Bruckberg

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Fabian mit der Planung der Elektroanlagen des Bauvorhabens kommunaler Wohnungsbau in Bruckberg. Vergütung nach HOAI, HZ II, Mindestsatz, 3% Nebenkosten

Ja: 17
Nein: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro Peter Beck mit der Planung der Haustechnik des Bauvorhabens kommunaler Wohnungsbau in Bruckberg. Vergütung nach HOAI, HZ II, Mindestsatz, 2% Nebenkosten

Ja: 17
Nein: 0

| TOP | Gremium | Status |
|-----|-------------|------------|
| 28 | Gemeinderat | öffentlich |

28. Mitteilung des Bürgermeister

28.1 Wahlhelfer für die Kommunalwahlen 2020

28.2 Bentonitabbau Schlott

| | | |
|------------|--------------------|-------------------|
| TOP | Gremium | Status |
| 29 | Gemeinderat | öffentlich |

29. Wünsche und Anträge

29.1 GR Fleischmann

29.2 GR Ostermeier

29.3 GR Chochola